

**Bekanntgabe gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

(siehe auch <http://www.bitburg-pruem.de/cms/bekanntmachungen-bauen-umwelt>)

Die Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass im Rahmen des unter dem Aktenzeichen 06U180257-10 geführten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens

Änderung der Anlage zur Milchverarbeitung durch Modernisierung der Feuerungsanlagen von Kessel 1 und 2 sowie Nachrüstung einer Abgasrezirkulation

Antragsteller: Arla Foods Deutschland GmbH, Niederlassung Pronsfeld,
Im Scheid 1, 54597 Pronsfeld,
Gemarkung, Flur, Flurstück: Pittenbach - 0053 - 68/5

eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird. Die gemäß § 1 Abs. 2 der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Rahmen des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens erfolgte Vorprüfung nach § 9 Abs. 2 UVPG hat ergeben, dass durch die Verwirklichung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Bitburg, den 19. Oktober 2018
Kreisverwaltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm
Trierer Straße 1, 54634 Bitburg
Im Auftrag:
gez. Richard Schons